

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 19.01.2017
öffentlich

Betreff:

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
 14. Änderung: Bereich Regensburger Straße nordwestlich Bannwald - IKEA
 Billigung des Planentwurfs und öffentliche Auslegung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 14. Änderung (Plan-Nr. 13 - FNP14 - 03 vom 07.12.2016)
 Begründung (3. Fassung Stand: 13.12.2016) und Umweltbericht (Stand: 12.12.2016)
 Landesplanerische Beurteilung zur Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses an der Regensburger Straße 420-422 in Nürnberg, Regierung von Mittelfranken – höhere Landesplanungsbehörde, 06.06.2016
 Verträglichkeitsanalyse für die Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in der Stadt Nürnberg, CIMA Beratung + Management GmbH, 05.11.2014

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	17.02.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtplanungsausschuss	22.09.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für großflächigen Einzelhandel hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.02.2016 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4640.

Gleichzeitig mit dem Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen. Sie fand vom 29.02.2016 bis einschließlich 29.03.2016 statt. Zudem erfolgte vom 02.02.2016 bis zum 04.03.2016 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Über die Ergebnisse wurde am 22.09.2016 im Stadtplanungsausschuss berichtet.

Das Vorhaben ist erheblich überörtlich raumbedeutsam und erforderte daher gemäß Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ein Raumordnungsverfahren (ROV). Dieses wurde im Januar 2016 durch die bei der Regierung von Mittelfranken angesiedelte Höhere Landesplanungsbehörde eingeleitet und im Juni 2016 mit der Landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Das Vorhaben wurde unter Maßgaben als raumverträglich beurteilt. Diese Vorgaben werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens umgesetzt.

Zum Vorentwurf wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 25.10.2016 bis einschließlich 30.11.2016 beteiligt. Als nächster Verfahrensschritt soll der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
unterschiedlich gute Zugänglichkeit je nach Mobilität, attraktiv für motorisierte Bevölkerung, erreichbar für Kunden und Mitarbeiter per ÖPNV / Rad, wenig attraktiv für Fußgänger

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)